

QSEK-Newsletter Nr. 1

Juni 2026

Das Forschungsprojekt QSEK geht an den Start

Das Forschungsprojekt

Am 1. April 2026 haben die Deutsche Hochschule der Polizei und die Johannes Gutenberg-Universität ihr gemeinsames Forschungsvorhaben QSEK – Qualifizierte Sprachmittlung für eine effiziente forensische Kommunikationsüberwachung – gestartet. Damit kooperiert ein bisher einzigartiges Forschungskonsortium aus Kriminalistik, Rechtswissenschaft und Translationswissenschaft. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal ist der breit aufgestellte unterstützende Projektbeirat bestehend aus dem Oberlandesgericht Düsseldorf (Innovationsmentor), dem Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof, dem Bundeskriminalamt, dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg, dem Bundesverband der Übersetzer und Dolmetscher e.V., dem Deutschen Institut für Menschenrechte sowie dem Strafverteidiger Dr. Alexander Paradissis (WisteV).

QSEK wird im Rahmen der Validierungsförderung, VIP+, durch das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt mit einer Gesamtsumme von 878.799 EUR gefördert und läuft bis zum 31. März 2029.

Für die drei Jahre hat sich das Forschungsteam drei große Ziele gesetzt:

1. Die Verbreitung der Erkenntnisse aus der in der Schweiz durchgeführten Grundlagenforschung (<https://data.snf.ch/grants/grant/184896>) und deren Übertragung auf den deutschen Rechtsrahmen;
2. Die Entwicklung einheitlicher Standards für die Arbeitsprozesse und Erstellung verfahrensrelevanter Übersetzungen (*Translate*) im Rahmen der Kommunikationsüberwachung (KÜ);

3. Die Entwicklung von Qualifizierungsprogrammen für KÜ-Sprachmittlerinnen und -Sprachmittler und Polizeikräfte.

Integraler Bestandteil aller drei Schwerpunkte ist der Einsatz von KI-Anwendungen in der KÜ-Sprachmittlungspraxis und die Aufnahme KI-gestützter Translation in die zu entwickelnden Standards und Ausbildungsinhalte.

Auftaktveranstaltung an der DHPol in Münster am 23./24.6.26

Ein erster Meilenstein war die Auftaktveranstaltung des Projekts am 23.-24. Juni, zu der das Forschungsteam mit dem Innovationsmentor, dem unterstützenden Projektbeirat sowie Gästen aus Polizei und weiteren Sicherheitsbehörden, Justiz und KÜ-Sprachmittlung und dem für das Projekt zuständigen Vertreter des VDI/VDE-IT an der DHPol zusammenkam.

Wesentliches Ziel der Veranstaltung war, Ausgangslage und Zielsetzungen von QSEK darzustellen und in einen ersten gemeinsamen Austausch

mit der Polizei-, Rechts- und Sprachdienstleistungspraxis zu treten.

In seinem einführenden Vortrag zeigte das Forschungsteam auf, dass der Einsatz von KÜ-Sprachmittlerinnen und -Sprachmittlern erheblichen Einfluss sowohl auf das Ermittlungsverfahren als auch das anschließende Hauptverfahren hat und damit die Beschuldigtenrechte tangiert. Gleichzeitig steht die Praxis derzeit vor großen Herausforderungen. So müssen bspw. zahlreiche Sprachdienstleistende ohne grundlegende Ausbildung im Übersetzen und Dolmetschen für die KÜ eingesetzt werden, insbesondere in „seltenen“ Sprachen. Zudem fehlt derzeit eine spezifische Ausbildung für die in besonderem Maße herausfordernde KÜ-Sprachmittlung. Angesichts der forensischen und kriminalistischen Anforderungen an die Sprachdienstleistungen sowie der zunehmenden Bedeutung von maschineller Übersetzung besteht hier eine dringende Notwendigkeit, bundesweit grundlegende qualitätssichernde, auf wissenschaftlichen Erkenntnissen fußende Maßnahmen zu vereinbaren.

Aus der translationswissenschaftlichen, also sprachmittlerischen Perspektive stellt sich für QSEK daher die Leitfrage: Wie kann der tatsächliche Beitrag der KÜ-Sprachmittlung zum Ermittlungsverfahren sichtbar gemacht und qualitativ aufgewertet werden und welche grundlegenden und technologiebezogenen Kompetenzen sind dazu erforderlich?

Vor dem Hintergrund fehlender einheitlicher, bundesweit gültiger Reliabilitätskriterien für die Arbeitsprozesse in Ermittlungsverfahren mit KÜ-Sprachmittlung sind die KÜ-Maßnahmen durchführenden Polizeidienste häufig auf individuelle Ad-hoc-Lösungen angewiesen.

Aus dieser Erkenntnis ergibt sich für QSEK aus kriminalistischer Perspektive die Leitfrage: Wie kann eine form- und sachgerechte Ermittlungsführung beim Einsatz von KÜ-Sprachmittlerinnen und -Sprachmittlern gewährleistet werden?

Nicht nur die Kompetenz der Sprachdienstleistenden, sondern auch Art und Umfang der Kooperation zwischen KÜ-Sprachmittlerinnen und -Sprachmittlern und Polizei haben erhebliche Auswirkungen auf die

Qualität der als Beweismittel verwerteten Übersetzungen überwachter Kommunikation (*Translate*). Gleich einem Eisberg ist der überwiegende Teil der während der operativen Maßnahmen laufenden Prozesse im schriftlichen Translat schließlich nicht mehr sichtbar. So kommt KÜ-Sprachmittlerinnen und -Sprachmittlern durch ihr sprachliches und kulturelles Wissen sowie durch Hinweise auf Kommunikationssituationen und -kontexte eine wichtige Rolle bei der Entstehung des Prozessstoffs zu, die im schriftlichen Translat jedoch weitgehend unsichtbar bleibt.

Diese Überlegungen lassen sich zu einer juristischen Leitfrage bündeln: Wie können Erkenntnisse aus der KÜ-Sprachmittlung so gewonnen und dokumentiert werden, dass ihre Aussagekraft im Strafverfahren überprüfbar bleibt und Verfahrensrechte gewahrt bleiben?

Angesichts dieser nicht ausreichend und einheitlich standardisierten Ausgangslage bringt der zunehmende Einsatz unterschiedlicher KI-Tools zusätzliche Herausforderungen mit sich. So besteht die Gefahr einer doppelten Intransparenz, bei der zu den

genannten „Unbekannten“ menschlicher KÜ-Sprachmittlung weitere durch KI-Entscheidungsprozesse hinzukommen, die wiederum von Art und Größe der Sprachmodelle, der Modellarchitektur, Umfang und Zeitpunkt des Einsatzes und vielen weiteren Faktoren abhängen. Damit verbundene Unzulänglichkeiten drohen das maschinell erzeugte Translat zu diskreditieren.

Im Anschluss an den Vortrag des Forschungsteams zeigten Gastreferentinnen und -referenten aus dem Schweizer Kanton Zürich auf, wie Erkenntnisse aus der Grundlagenforschung bereits zu einer ersten Standardisierung und Professionalisierung der KÜ-Sprachmittlung in der kantonalen Praxis geführt haben.

Als besonders fruchtbar erwiesen sich die vier gemischten Diskussionsgruppen mit Vertreterinnen und Vertretern aus Polizei und weiteren Sicherheitsbehörden, Justiz und Sprachmittlung, in denen dieser erste Input aus den Vorträgen erörtert wurde. Ziel war es, den Teilnehmenden die Gelegenheit zu geben, aus ihren Erfahrungen zu berichten und ihre Einschätzungen zu den Inhalten

der Vorträge und präsentierten Projektzielen zu diskutieren. Zudem werden diese ersten Erkenntnisse genutzt, um die Projektziele und -maßnahmen einer erneuten Überprüfung zu unterziehen und von Beginn an den Bedarfen der beteiligten Gruppen Rechnung zu tragen.

Das Forschungsteam wertet die Auftaktveranstaltung als großen Erfolg. Dies liegt nicht nur an den hochinteressanten und erhellenden Diskussionsbeiträgen der Expertinnen und Experten, sondern auch an der allgemeinen Bestätigung der Relevanz des Forschungsprojekts und dem Interesse, weiterhin in die Projektentwicklungen einbezogen zu werden.

Zudem bot gerade das Kennenlernen bei der gemeinsamen Abendveranstaltung am 23. Juni allen Teilnehmenden die Gelegenheit zum intensiven Austausch und zur weiteren Vernetzung. Dabei wurde nicht nur die große Übereinstimmung hinsichtlich der Relevanz der Projektziele deutlich, sondern auch das große Interesse der beteiligten Expertinnen und Experten, die weitere Entwicklung von QSEK aktiv zu begleiten.

Der offene und konstruktive Austausch zwischen Polizei, Justiz und Sprachmittlung machte zugleich deutlich, wie wertvoll der interdisziplinäre Ansatz des Projekts ist.

Ausblick

Die nächsten Projektschritte sind bereits in der Vorbereitung. In den nächsten Wochen werden zwei Online-Umfragen lanciert:

Die erste Umfrage wird die drei Interessengruppen, Polizei, Juristinnen und Juristen und Sprachdienstleistende, zur aktuellen Praxis, den Herausforderungen und Bedarfen in der KÜ-Sprachmittlung befragen. Die zweite Umfrage wird speziell den aktuellen und künftigen Einsatz von KI-Tools zum Gegenstand haben.

Wir hoffen auf eine breite Teilnahme und Weiterleitung der Umfragen innerhalb der jeweiligen Fachkreise. Nur durch die Erfahrungen und Einschätzungen derjenigen, die täglich mit KÜ-Sprachmittlung befasst sind, können praxisgerechte Standards und Qualifizierungskonzepte entwickelt werden.

Weiteres zum Projekt QSEK erfahren Sie hier:

<https://presse.uni-mainz.de/jgu-und-deutsche-hochschule-der-polizei-starten-gemeinsames-forschungsprojekt-qualifizierte-sprachmittlung-fuer-effiziente-forensische-kommunikationsueberwachung-qsek/>

https://www.dhpol.de/departments/depart-ment_III/FG_III.3/qsek.php

Für eine Kontaktaufnahme oder Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

griebco@uni-mainz.de

joachim.fassbender@dhpol.de

lars.berster@dhpol.de

oder an

contact@qsek.eu

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Forschung, Technologie
und Raumfahrt